

Dienstvereinbarung

zwischen

der Universität Erfurt,

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg,

und

dem Personalrat der Universität Erfurt,

vertreten durch die Vorsitzende, Frau Andrea Scholz,

über die Anordnung eines Betriebsurlaubs für das wissenschaftliche Personal sowie die Beschäftigten im technischen und Verwaltungsdienst zum Jahreswechsel 2022/2023

1. Der Präsident und der Personalrat der Universität Erfurt vereinbaren einen Betriebsurlaub für die Zeit vom **27. bis zum 30. Dezember 2022** für das gesamte wissenschaftliche Personal sowie die Beschäftigten im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Betriebsurlaub gilt nicht für Beschäftigte, für die von der bzw. dem zuständigen Vorgesetzten aus zwingenden dienstlichen Gründen Dienst oder Bereitschaftsdienst angeordnet wird. Die Anordnung bedarf der Herstellung des vorherigen Einvernehmens mit dem Kanzler (für Beschäftigte im technischen und Verwaltungsdienst) oder der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan oder dem Präsidenten (für wissenschaftliches Personal) und ist den betroffenen Beschäftigten sowie dem Personalrat bis zum 30. September 2022 mitzuteilen.

2. Für den Betriebsurlaub sind **vier Urlaubstage** (27., 28., 29. und 30. Dezember) zu reservieren bzw. bei Vorhandensein entsprechender Regelungen in den jeweiligen Bereichen Stunden vorzuarbeiten.
3. Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den 12. Mai 2022

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Präsident der Universität Erfurt

Erfurt, den 04.05.2022

Andrea Scholz
Vorsitzende des Personalrats
der Universität Erfurt